

# Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 49

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250540>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht kannten: „Bilde mit dem Geist den Körper aus.“ Das Turnlokal, in einem Saal der Kaserne, ist jetzt sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Uebelstand der unzureichenden Lage im Kreuzaker, der viele Eltern abhielt, „ihre Mädchen in die Turnschule zu schicken,“ fällt nun weg. Die Mädchenturnschule ist nöthiger und gewiß zweckmäßiger als die der Knaben, indem den Knaben mehr Gelegenheit geboten wird, sich im Freien herum zu treiben und der mehr mit körperstärkenden Spielen sich beschäftigt.

— Vergangenen Samstag wurden die Lehramtskandidaten für den Lehrkurs geprüft. Es hatten sich 36 Schüler gemeldet. Ausnahmsweise war dieß Jahr vorzüglich auch das Schwarzbubenland repräsentirt. Unter den Geprüften befinden sich viele, welche zu sehr guten Hoffnungen für unsern Lehrerstand berechnen.

**Margau.** An der Gesamtsumme von Fr. 577,870, die für das aargauische Schulwesen jährlich verausgabt werden, zahlen die Gemeinden 65 % oder  $\frac{3}{5}$ , und der Staat 35 % oder fast  $\frac{2}{5}$ . Vergleicht man die Schülerzahl in den verschiedenen Lehranstalten mit den für dieselben verwendeten Ausgaben, so ergeben sich, wenn man bei den Gemeindeschulen die muthmaßlichen Restanzen früherer Jahre in Abrechnung bringt, für die Bildungskosten der einzelnen Schüler im letzten Jahre folgende Durchschnittszahlen:

1. Für einen Gemeindeschüler	Fr. 10
2. „ „ „ Bezirksschüler	„ 100
3. „ „ „ Kantonsschüler	„ 348
4. „ „ „ Seminarzögling	„ 286

Infolge des Gesetzes über die Befoldungszulage der Gemeindeschullehrer vom 15. Wintermonat 1855 werden sich die Schulausgaben pro 1856 sowol für den Staat wie für die Gemeinden um zirka 21,000 Fr., im Ganzen also um etwa 42,000 Fr. vermehren. Dagegen wird sich die Summe der Gemeindeausgaben, nach Abtragung der alten Schuldrestanzen, nicht unbeträchtlich vermindern.

An Schulvermögen besitzt der Kanton Margau:

1. Gemeindeschulgüter	Fr. 3,056,345	24.
2. Besondere Schulstiftungen	„ 454,754	12.
3. Der Kantonalschulfond	„ 1,388,831	48.

Das gesammte Schulvermögen beträgt demnach Fr. 4,899,930. 48.

Zu Ende des Jahres 1831 erreichten die Gemeindeschulgüter nur eine Summe von Fr. 737,147. 43 n. W.; der Betrag hat sich also infolge der gesetzlich bestimmten Zuflüsse in 23 Jahren mehr als vervierfacht. Auch der Kantonalschulfond ist in diesem Zeitraum sehr beträchtlich angewachsen. Würden die Schulgüter auch fernerhin in gleicher Progression sich vermehren, so könnten nach Verfluß von etwa 20 Jahren sämtliche Schulausgaben aus den Zinsen des Schulvermögens bestritten werden.

**Baselland.** Ueber den Anzug des Landraths Rolle zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen um je Fr. 50 ist die Behörde aus dem Grunde zur Tagesordnung geschritten, weil die Erträgnisse der Kirchen- und Schulgüter dazu nicht hinreichen; dabei wurde den Gemeinden eine ihrerseits vermehrte Anstrengung zur Aufbesserung der Lehrer-Lohnung empfohlen.

### Verschiedenes.

**Aufgaben.** 1) Gesetz, Kalkutta, London und Newyork seien durch eine ununterbrochene Telegrafienlinie verbunden: so würde eine Depesche, in London 12 Uhr Mittags aufgegeben, zu welcher Tageszeit in Kalkutta anlangen und wann in Newyork? Wodurch erklärt sich der Zeitabstand?

2) Um die Höhe eines perpendicular aufsteigenden Felsens zu ermitteln, läßt man von der Spitze desselben einen Stein hinabfallen und hört sein Auf-  
fallen auf den Boden nach 12 Sekunden. Wie viel Fuß Höhe hat der Felsen?